

Hygienekonzept Kindsport/Turnen

Grundsätze der Sportausübung

Es können mehrere feste Sportgruppen mit bis zu 10 Sportlern in der jeweiligen Gruppe ohne Abstand Sport treiben, sofern die einzelnen Sportgruppen untereinander 1,50 m Abstand einhalten und sich ansonsten auch nicht kreuzen oder austauschen.

Bei Sportgruppen über 10 Sportlern halten die einzelnen Sporttreibenden einen Abstand von 1,50 m voneinander ein.

Es sollten Kinder teilnehmen, welche die Abstands- und Kontaktregeln verstehen und umsetzen können sowie Hygieneregeln wie Händewaschen beherrschen.

Die Nutzung von Sportgeräten ist möglich. Die Oberflächen der Sportgeräte, die häufig berührt werden, sind regelmäßig nach der Übungsstunden mit Desinfektionsspray ab zu spüren. (Nicht abwischen)

Nutzung der Umkleiden und Sanitärbereiche

Für die Nutzung der öffentlichen Sportanlagen wird empfohlen, die körperliche Hygiene zu Hause durchzuführen, um einen reibungslosen Trainingsbetrieb für alle Nutzer zu gewährleisten. Die Umkleideräume und Duschen dürfen unter Einhaltung der Abstandsgebote und Hygienevorgaben, wenn die Rahmenbedingungen es erlauben, genutzt werden.

Es ist zu vermeiden, dass sich die Sportgruppen beim Betreten der Halle begegnen, dieses ist zum Beispiel durch die frühzeitige Beendigung der Übungseinheit zu gewährleisten oder wenn möglich, durch Nutzung der verschiedenen Ein/Ausgangsmöglichkeiten

Besucher

Besucher und Eltern und Begleitpersonen sind auf den öffentlichen Sportanlagen nicht zugelassen. Die Kinder sind am Eingang abzugeben.

Begleitpersonen werden lediglich dort zugelassen, wo diese aufgrund von z.B. körperlichen Einschränkungen notwendig sind.

Einhaltung der Verordnung

Die Kontaktdaten (Name), (Wohnanschrift und Telefonnummer bei Nichtmitgliedern) aller Nutzerinnen und Nutzer sind unter Angabe des Datums durch den Anbieter des Sportangebotes zu dokumentieren, vier Wochen aufzubewahren.

22339 Hamburg, den 31.07.2020